



16. Änderung
B-Plan 11 "Auf dem Kamp"

SATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen über die 16. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp" für
den Bereich zwischen Wiesendamm, Schützenstr.
und Gemeindegrenze

Aufgrund des § 82 Abs. 1 u. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom
24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfassung
durch die Stadtvertretung vom 15.05.1990 und mit Genehmigung
des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.08.1990, Az.: IV2/
61.21/IV19 folgende Satzung über die 16. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 11 "Auf dem Kamp", bestehend aus dem Text (Teil B)
erlassen:

"Es werden ersatzlos gestrichen:

- Ziffer 2.1.4. des Satzungstextes zum Bebauungsplan Nr. 11
- Ziffer 1.1.3. Satz 1 des Satzungstextes zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11
- Ziffer 1.3. Satz 1 des Satzungstextes zur 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11"

1. Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 01. Okt. 1990




Bürgermeister

2. Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Änderung, sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann, sind am 09.10.1990 ortsüblich
bekanntgemacht worden. Die Satzung tritt somit am 10.10.1990
in Kraft.

Kaltenkirchen, den 30. Okt. 1990




Bürgermeister